

## Pressemitteilung

Rudolstadt, 23. Juli 1993

Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs Wolfgang Ibel führte anlässlich der Übersendung des 'Jahresberichts 1991 (Bemerkungen 1993) an den Landtag und die Landesregierung u.a. aus:

In seinen Bemerkungen 1993 berichtet der Rechnungshof erstmals über Ergebnisse seiner Prüfungstätigkeit.

Er ist sich bewußt, daß die mit der Herstellung der deutschen Einheit in allen Bereichen entstandenen Umstellungsschwierigkeiten das gesamte staatliche Handeln beeinflußt haben.

Die Bedingungen, unter denen die Verwaltungen anfänglich vielfach arbeiteten, sind durch Unzulänglichkeiten beim organisatorischen Aufbau und in der technischen Ausstattung sowie durch unzureichende Kenntnisse der neuen Rechts- und Verwaltungsvorschriften gekennzeichnet gewesen.

Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung waren daher nicht auszuschließen.

Ziel der Prüfungen war es daher nicht zuletzt, Erkenntnisse für die Beratung von Parlament und Regierung zu gewinnen. Geäußerte Kritik und die Aufdeckung von Fehlern und Mängeln sollen daher vor allem dazu dienen, Fehler künftig zu vermeiden und bestehende Mängel zu beseitigen.

Der Rechnungshof hat insbesondere auf festgestelltes Fehlverhalten hingewiesen, das zu vermeidbaren Ausgaben geführt hat, und er hat Empfehlungen gegeben, die zur Einsparung von Ausgaben führen können.

Für die Haushaltswirtschaft Thüringens im Jahre 1991 sind folgende Strukturdaten von besonderem Interesse:

- a. Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben lagen je Einwohner in Thüringen um 3,8 % unter dem Durchschnitt der neuen Bundesländer.
- b. Die Investitionsquote war mit 34,4 % nach Sachsen (38,6 %) die zweithöchste der neuen Bundesländer.
- c. Hinsichtlich der Kreditfinanzierungsquote schnitt Thüringen unter den neuen Bundesländern mit 8,9 % am günstigsten ab.

Aus den Bemerkungen zu den Einzelplänen (Teil C Tzn. 11 - 23) werden hier beispielhaft einige vorgestellt.

1

Der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben lag 1991 bei 20,6 v.H., womit Thüringen über dem entsprechenden Durchschnittswert der neuen Bundesländer von 19,4 v.H. liegt. Der Rechnungshof hat daher die in einem an Landtag und Landesregierung gerichteten Sonderbericht aufgezeigten Einsparungsmöglichkeiten im Schulbereich (Lehrerstellen) nochmals dargestellt und den Minister aufgefordert, die Möglichkeiten zur Reduzierung der Personalausgaben zu nutzen (Tz. 13).

2

Das von der Zentralen Gehaltsstelle des Landes Thüringen (ZGT) angewandte Verfahren zur Festsetzung, Berechnung und Zahlbarmachung der Bezüge weist trotz inzwischen vorgenommener Verbesserungen noch immer erhebliche Mängel auf, die Sicherheit und Richtigkeit der Gehaltsberechnungen usw. beeinträchtigen. Der Rechnungshof hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, die verbliebenen Mängel schnellstmöglich zu beseitigen. Er hat das

nach § 79 Abs. 3 Nr. 2 LHO für die Einrichtung der Bücher und Belege erforderliche Einvernehmen bisher nicht erklärt (Tz. 15).

3

Die Zentrale Gehaltsstelle war Gegenstand einer weiteren Prüfung. Dabei zeigte es sich, daß für die ersten neun Monate des Jahres 1991, die Zeit, in der noch das alte Datenverarbeitungsverfahren ESER zur Bezügezahlung verwandt wurde, keine für eine Prüfung ausreichenden Zahlungsunterlagen vorhanden sind. Der Rechnungshof konnte daher insbesondere nicht bestätigen, daß die Personalausgaben insoweit ordnungsgemäß belegt sind (vgl. § 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO).

Die ZGT hat etwa ab Oktober 1991 für ca. 60 Einrichtungen, für die keine Personalausgaben im Haushaltsplan veranschlagt sind, Gehälter und Löhne berechnet und ausgezahlt.

Die Rückforderung bzw. Erstattung der entsprechenden Vorleistungen in Höhe von über 600 Mio DM erfolgt wegen verschiedener Mängel bei der ZGT im wesentlichen erst seit Oktober 1992, wobei wegen der oben (Tz. 2) erwähnten Mängel die zutreffende Ermittlung der Rückforderungsbeträge erheblich erschwert ist. Forderungen des Landes aus solchen Vorleistungen in den Jahren 1991 und 1992 von rd. 5,8 Mio DM stehen noch offen. Einige Einrichtungen sind zwischenzeitlich zahlungsunfähig oder bestehen nicht mehr. In welcher Höhe dem Land und/oder dem Bund durch Kreditaufnahmen finanzieller Nachteil entstanden ist, kann der Rechnungshof nicht feststellen.

Die immer noch bestehenden grundsätzlichen Mängel im Datenverarbeitungsverfahren haben dazu geführt, daß mehr als 2500 Gehaltsempfänger mehrfach im Datenbestand geführt wurden. Ob und ggf. in welchem Umfang es hierdurch zu Mehrfachzahlungen gekommen ist, hat der Finanzminister noch nicht abschließend geprüft. Die erst ansatzweise durchgeführte Oberprüfung durch die ZGT hat ergeben, daß es dabei zumindest in fünf Fällen zu doppelten Gehaltszahlungen gekommen ist (Tz. 16).

4

Der Rechnungshof hat beim Thüringer Landeskriminalamt die Eingruppierung der Bediensteten geprüft. Er hat festgestellt, daß entgegen geltenden tarifrechtlichen Bestimmungen die Beschäftigungsverhältnisse von Bediensteten im Polizeivollzugsdienst vor einer Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht gemäß BAT-O umgestellt wurden. Auch die Eingruppierung von Angestellten im Verwaltungsdienst wurde nicht den Anforderungen der Vergütungsordnung entsprechend vorgenommen. Daher sind sowohl überhöhte als auch zu niedrige Einstufungen der Bediensteten nicht auszuschließen (Tz. 11).

5

Bei der Prüfung von rd. 90 Maßnahmen zur Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten wurden erhebliche Mängel festgestellt.

So wurden vom Land höhere Zuwendungen ausgezahlt, als die Maßnahmen voraussichtlich insgesamt kosten werden. Insgesamt rd. 90 Mio DM wurden verfrüht ausgezahlt, mit der Folge von Zinsverlusten für das Land. Weiterhin standen Zuschüsse für Ausgaben in keinem Zusammenhang mit den Gebietserschließungen. Bei mehreren Maßnahmen lagen unwirtschaftliche Planung und Verstöße gegen vergaberechtliche Vorschriften bei der Erteilung der Bauaufträge vor.

Der Rechnungshof hat den zuständigen Minister bereits vor Abschluß des Prüfverfahrens auf die festgestellten Mängel hingewiesen, um weitere Fehler und finanzielle Nachteile für das Land zu verhindern sowie um eine frühzeitige Geltendmachung entsprechender Rückforderungs- und Zinsansprüche durch das Land zu ermöglichen (Tz. 17).

6

Bei der Vergabe von Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus sind aufgrund von vor Ort gegebenen Förderzusagen eines nicht zuständigen Ministers die mittelbewirtschaftenden Behörden unter Zugzwang geraten. Dies hat dazu geführt, daß bei der Bewil-

ligung und Auszahlung der Zuwendungen die einschlägigen Vorschriften nicht beachtet wurden. Nach unseren Feststellungen sind insgesamt rd. 56 Mio DM unter Verletzung entsprechender Bestimmungen ausgezahlt worden (Tz. 22).

7

Der RH hat festgestellt, daß der Thüringer Minister für Soziales und Gesundheit für in seiner Zuständigkeit liegende Landes-einrichtungen keine ausreichenden Regelungen für die Wirtschaftsführung, die Buchführung und die Rechnungslegung geschaffen hat. Dies hat zu erheblichen Abstimmungsschwierigkeiten in der Haushaltsführung und zu Unsicherheiten in der Wirtschaftsführung der Einrichtungen mit negativen finanziellen Auswirkungen geführt (Tz. 19).

8

Im letzten Teil der Bemerkungen wird ausführlich auf die Grundsätze eingegangen, die bei der Beteiligung des Landes an privatrechtlichen Unternehmen beachtet werden müssen.

Der RH hat bemängelt, daß der Finanzminister im Berichtszeitraum die für eine ausreichende Finanzkontrolle erforderlichen Unterlagen in vielen Fällen nicht, nicht vollständig und/oder nicht rechtzeitig vorgelegt hat. Der RH hat darauf hingewiesen, daß die Beteiligungsverwaltung beschleunigt verbessert werden muß, damit das Land auf die Unternehmen einen wirkungsvollen Einfluß nehmen, die mit der Beteiligung verfolgten wichtigen Interessen des Landes erreichen und die Kontrolle der Geschäftsführung verstärken kann.

Im Hinblick auf die Schwierigkeiten im Aufbau einer Beteiligungsverwaltung hat der RH Regelungen aufgezeigt und Anregungen gegeben, wie die Betätigung des Landes bei Unternehmen verbessert werden kann (Tz. 23).

Meine Damen und Herren!

Ich hatte eingangs gesagt, daß der Thüringer Rechnungshof heute der Öffentlichkeit seinen 1. Jahresbericht vorstelle.

Abschließend möchte ich aus dem 1. Jahresbericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofs zitieren, den er seinem König erstattete:

"Wir schließen gegenwärtigen ehrerbietigsten Vortrag mit dem Wunsch,  
durch denselben der allerhöchsten Absicht einigermaßen genügt und die Überzeugung bewirkt zu haben,  
daß wir für das erste Jahr unserer Geschäftsführung alles leisten,  
was in unseren Kräften stand.  
Manches ist nicht rein vollendet, aber nicht durch unsere Schuld."  
Das Zitat stammt aus dem Jahre 1814.